Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 29.02.2016

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2015/169/2**	
Ortsrat Laatzen	am 14.03.2016	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 14.03.2016	TOP:

Planfeststellungsverfahren Hochbahnsteig Laatzen mit Gleisschleife
- Stellungnahme der Infra

Im Rahmen der Beteiligung des "Planfeststellungsverfahren für die Ausrüstung der Haltestelle Laatzen mit barrierefreien Zugängen sowie Ertüchtigung der Gleisschleife im Bereich der Stadtbahnstrecke B-Süd" hat die Stadt Laatzen mit Schreiben vom 19.10.2015 ihre Stellungnahme bei der Planfeststellungsbehörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, eingereicht. Die Stellungnahme war zuvor vom Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz in seiner Sitzung vom 28.09.2015 beschlossen worden.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 wurde von der Planfeststellungsbehörde das Antwortschreiben der Infra auf die Stellungnahme der Stadt Laatzen (siehe Anlage) zugesandt. Zur Klärung der Sachverhalte fand am 25.02.2016 ein Abstimmungsgespräch zwischen Infra, der Üstra und der Region Hannover als Straßenbaulastträger der Erich-Panitz-Straße mit der Stadt Laatzen statt.

Die noch offenen Punkte wurden wie folgt einvernehmlich geklärt:

- Die Kosten für die von der Stadt Laatzen gewünschte Verbreiterung des Gehweges im Kreuzungsbereich zur Wülferoder Straße (stadtauswärts) werden von der Infra für den Bereich der Aufstellflächen und von der Region Hannover im weiteren Verlauf der Kreisstraße getragen.

- Die Stadt Laatzen schließt sich den Bedenken der Infra zur Verlegung der stadtauswärtigen Bushaltestelle an. Die Argumentation der Infra ist nachvollziehbar, dass dadurch ein Gefahrenpunkt für Fußgänger entsteht, wenn Fußgänger die Fahrbahn vor dem Bus überqueren wollen, um eine einfahrende Stadtbahn zu erreichen, und dabei das Rotlicht der Fußgängerampel übersehen.

- Die Stadt Laatzen fordert vorerst im Kreuzungsbereich zur Wülferoder Straße

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnungen**			
Diktatz.: 614004 - Grb					

keine Kennzeichnung einer Geradeausspur und einer kombinierten Geradeaus- und Rechtsabbiegerspur. Die von der Infra geplante Aufteilung mit separater Rechtsabbiegerspur hat den Vorteil, dass eine gleichzeitige Freigabe für den geradeaus fahrenden motorisierten Individualverkehrs (MIV) und den abfahrenden Bus möglich ist. Bei einer kombinierten Geradeaus- und Rechtsabbiegerspur könnte die reine Geradeausspur nicht mittels der Lichtsignalanlage (LSA) getrennt geschaltet werden. Dadurch wäre die Busspur für die abfahrenden Busse immer getrennt geschaltet, bevor nach der nächsten Ampelphase die Freigabe für die Geradeaus- und Rechtsabbiegerspur des MIV erfolgen könnte. Die Trennung von Geradeausspur und Rechtsabbiegerspur gewährt somit eine bessere Abwicklung des MIV.

Die Stadt Laatzen behält sich vor, eine Änderung der geplanten Spuraufteilung zu fordern, falls es nach Inbetriebnahme zu nicht hinnehmbaren Rückstauungen kommen sollte. Durch den Straßenbaulastträger würden dann die Fahrbahnmarkierung und die LSA-Programmierung zu einer kombinierten Geradeaus- und Rechtsabbiegerspur geändert werden.

Zudem hat die Infra auf die weiteren Forderungen der Stadt Laatzen geantwortet:

- Die westliche Fußgängerquerung im Kreuzungsbereich Wülferoder Straße wird rechtwinklig optimiert.

- Eine Verbreiterung des Gehweges im Kreuzungsbereich Wülferoder Straße (stadteinwärts) wird aufgrund des kurzen Abschnittes als nicht erforderlich angesehen. Eine Verbreiterung könnte in den Planungen berücksichtigt werden, die Kosten wären von der Stadt Laatzen zu tragen.

- Die genaue Lage und Anzahl der Fahrradbügel wird mit der Stadt Laatzen in der Ausführungsplanung abgestimmt.

- Umbauten und Anpassungen an der Regenwasserkanalisation werden einvernehmlich mit der Stadt Laatzen abgestimmt.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen
- Stellungnahme der Infra
- Ergänzende Stellungnahme der Infra mit Skizze zur Markierung und Signalisierung der Kreuzung Wülfroder Straße (stadteinwärts)